

Recht und Macht

Autor(en): **Bovet, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wissen und Leben**

Band (Jahr): **6 (1910)**

PDF erstellt am: **04.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-749532>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kreis eng u. bis zum Munde schlafen sie ein od. gefrieren, dass man sie gar nicht raus bringen kann. Wenn ich dann aber wieder ganze Morgende ungestört an meinem Kamin sitzen kann, keine Sitzungen, keine Kommissionen mich plagen, meine emmenthaler Pomade nicht gestört wird durch bedenkliche Convenienzen aller Art, dann tauschte ich doch nicht.“ Freilich gibt es dann Momente, wo auch in diese „Pomade“ Leben kommt. Das ist, wenn die Verleger und Setzereien drängen. „Nach drei Seiten hin sollte ich Manuskripte liefern,“ heißt es einmal. „Glücklicherweise wohnten mir die Buchhändler nicht neben an, hatte ich auch keinen Gast zu gaumen, ich hätte sonst nicht mehr Zeit gehabt, die Hosen anzuziehen.“

Im Einzelnen auf den Inhalt der Briefe einzugehen, muss ich mir versagen; sie werden von jedem, der sich für Gotthelf interessiert, wie auch für die sympathische Persönlichkeit Karl Rudolf Hagenbachs, mit Vergnügen und Nutzen gelesen werden. Aus den Anmerkungen sei noch besonders hervorgehoben die Schilderung einer Predigt Gotthelfs und einer Unterhaltung mit ihm in Lützelflüh, die dem Herausgeber aus den privaten Aufzeichnungen einer geistreichen Basler Dame, der Gattin des einstigen Basler Medizinprofessors Miescher, zur Verfügung gestellt worden ist. Das Porträt ist von einer kostbaren Lebendigkeit und Anschaulichkeit.

ZÜRICH

H. TROG



RECHT UND MACHT

Das „*Volksrecht*“ hat am 19. August auf meinen Artikel „Vom naiven Glauben“ geantwortet. Diese Antwort streift zwar an der Hauptfrage vorüber; sie beachtet weder die historische Entwicklung der Lebensauffassungen noch die logische Beweisführung; sie wiederholt rein dogmatisch die Behauptung, ich sei ein naiver Ideologe. Doch bin ich an ein solches Ausweichen einer eigentlichen Diskussion auch von anderer Seite gewöhnt; und da die Antwort des „*Volksrecht*“ im großen ganzen höflich ist und ganz bestimmte Fragen an mich richtet, so will ich sofort darauf eingehen, um so mehr, als ich im nächsten Hefte einen anderen Kampf über Federalismus auszufechten habe.

Zunächst einige Kleinigkeiten:

Das „*Volksrecht*“ sagt nochmals, ich sei, nach meiner eigenen Aussage, „von den sozialen Fragen belästigt“. Das Zitat, in Anführungszeichen, ist *unrichtig*. Ich schrieb: „Wir werden von den sozialen Fragen in einer Weise belästigt, die unseren schweizerischen Verhältnissen gar nicht mehr entspricht.“ Das ist etwas ganz anderes, und es freut mich, diese Überzeugung zum dritten Male auszusprechen.

Das „*Volksrecht*“ sagt, ich hätte mit „Insulten“ geantwortet. Das ist ein bloßes Wort, genau wie die „Ideologie“. Ich habe wohl etwas gelächelt, aber keine Insulte ausgesprochen, weil ich sie überhaupt nicht gedacht habe. Die Leser des „*Volksrecht*“ bekommen von meiner Antwort eine ganz falsche Vorstellung.

Das „*Volksrecht*“ teilt mir mit, die übergroße Zahl seiner Leser wisse nichts von meiner Tätigkeit und habe sich meinen Namen kaum gemerkt. Das ahnte ich ungefähr; und es ist weder für diese Leser noch für mich

ein schweres Unglück. Wenn aber ein Redaktor des „*Volksrecht*“ mich als naiven Ideologen erledigt, so darf ich ihm sagen, dass er von Dingen spricht, die er nicht kennt.

Nun zum Wichtigeren:

Das „*Volksrecht*“ kommt auf die Gelben zurück. Sie seien „Verräter“; die Gruppe der Organisierten wehre sich mit Recht gegen sie; denn „eine jede Klasse hat heute ihre eigenen Rechtsbegriffe, ihre eigene Ethik“. Hier verweise ich ausdrücklich auf meinen französischen Artikel (in diesem Hefte); Herr Dr. Adler, der als Philosoph sich deutlich vom Marxismus entfernt und dem Idealismus sich nähert, wird ihn hoffentlich lesen; und ich sage hier im speziellen Falle: Wären die Gelben ein Teil des Syndikates, so hätten sie die daraus entstehenden Rechte und Pflichten; sie hätten der Mehrheit zu gehorchen; als Streikbrecher wären sie Verräter und sollten vom Verträge ausgeschlossen werden. Sie gehören aber nicht zu der Gruppe, stehen in keinem Rechts- oder Pflichtverhältnisse zu ihr; ihren sozialen Vertrag haben sie mit dem Staate abgeschlossen, und der Staat steht höher als jede Gruppe, als jede Klasse; als Bürger haben die Gelben das Recht auf Arbeit, und, so lange sie ihre Pflichten erfüllen, das Recht auf Schutz des Staates. Wer dieses Recht bestreitet, verletzt den sozialen Vertrag. Sind etwa die Roten die Mehrheit? Sie sind es weder im Staate noch in der Arbeiterschaft. Stehen sie etwa moralisch höher? Das ist nicht erwiesen; gewiss gibt es unter den Gelben Schmarotzer und Schurken; solche gibt es in jeder Partei, auch bei den Roten; ich kenne aber auch Gelbe von hohem moralischen Werte. — Es soll also jede Klasse „ihre eigenen Rechtsbegriffe“ haben? Nun ja, aus lauter Egoismus; aber ein *Rechtsbegriff* ist noch lange kein Recht. Und nachdem das Schweizervolk (das für mich allein maßgebend ist) nach langem Kampf *ein* Recht sich erworben hat, so ist die Forderung eines Klassenrechtes ein Hohn auf unsere Geschichte. Die Redakteure des „*Volksrecht*“ mögen die Psychologie ihrer Leser genau kennen; das Schweizervolk kennen sie sicher nicht, wenn sie glauben, es werde je zurückkriechen. Unser Landsmann heißt nicht Karl Marx, sondern J. J. Rousseau¹⁾.

Ich soll mich offen über die Militärflicht (oder „Zwang“) aussprechen. Sehr gerne. Es gibt Länder, in denen der Militarismus, als System, jeden Liberalen allmählich zum Antimilitarismus führt; wenn Gardeoffiziere offen und grundsätzlich aussprechen, dass sie „höher“ stehen als ein Zivilist, so ist das die vom *Volksrecht* proklamierte Klassenethik; und ich protestiere dagegen; die Logik ist wiederum auf meiner Seite. — Es ist aber ein arger Fehler, den Antimilitarismus auf unsere Schweiz zu übertragen, die keinen Militarismus kennt. Gewiss, wir haben ja auch Einzelfälle: einzelne brutale oder in Korsetts geschnürte, eingebildete Offiziere; Brutalität wird bestraft, Gigerltum wird ausgelacht, und was haben diese Ausnahmen zu bedeuten gegenüber der allgemeinen Auffassung und der Tatsache unseres Volkes in Waffen? Die übergroße Mehrheit des Schweizervolkes ist überzeugt, dass wir ein Heer brauchen, dass dieses Heer unsere materiellen und idealen Güter schützt; Soldat sein ist bei uns kein Privilegium und kein Beweis

¹⁾ Sehen wir von der sozialen Frage ab; auch auf anderen Gebieten sind wir anderen Ländern, und namentlich Deutschland, weit voraus. Beim Neuphilologentag, der letzten Frühling in Zürich stattfand, konstatierten die Deutschen sehr bald, dass wichtige „Fragen“ bei uns schon gelöst sind; so zum Beispiel die Verbindung von Wissenschaft und Praxis in der Schule.

einer höheren Ethik; es ist ganz einfach eine Bürgerpflicht. Wer anders denkt, soll aus unserem sozialen Vertrag austreten; wer auf die Pflicht verzichtet, verzichtet auch auf das Recht.

Sollte jemals die Auffassung des Herrn Sigg diejenige des Schweizervolkes werden, dann wird man das Heer abschaffen und das Risiko tragen.

Dieser Tag ist noch lange nicht gekommen. Unsere Geschichte erzählt von vielen Kämpfen um die Freiheit aus einer Zeit, wo die Väter verschiedener Antimilitaristen noch jenseits der Grenze lebten. Daraus mache ich den Herren keinen Vorwurf; ich muss sie aber an die Tradition, an die Erfahrungen, an die Prinzipien erinnern, aus denen die Schweiz herausgewachsen ist. Über die weitere Entwicklung dieser Tradition entscheidet nicht das „Volksrecht“, sondern das Schweizervolk¹⁾.

So lange nun in ganz Europa das *Recht* nicht über die *Macht* gesiegt hat, wird unser Volk in Waffen bleiben. Es behauptet nicht, auf diese Weise den europäischen Frieden zu sichern; diese Sorge und *diese* Auffassung des Ideals überlässt es der Bismarckschen Politik; unser Volk in Waffen sichert einfach seine Existenz. Wer in diesem Volke lebt, seine Freiheiten und Rechte genießt, hat dem deutlich ausgesprochenen Willen des Volkes zu gehorchen.

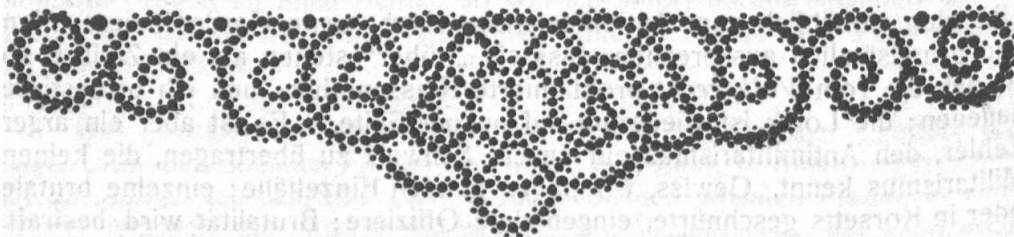
PARPAN

E. BOVET

¹⁾ Vor einigen Jahren, als in Zürich der große Streik ausbrach, reiste ich fünf Stunden lang mit zwei Zürchersoldaten, beide „sozial“ denkend, der eine gelb, der andere, Korporal, ausgesprochen rot. Der letztere sagte wörtlich: „Ich bin Sozialist; aber zuerst kommt die Bürgerpflicht.“ Diese Disziplin ist unser Leben; Klassenrecht ist unser Tod.



UNSERE KUNSTBEILAGE stellt eine Radierung von *Emil Anner*, dar mit einem malerischen Winkel aus seiner Vaterstadt Brugg.



Nachdruck der Artikel nur mit Erlaubnis der Redaktion gestattet.
Verantwortlicher Redaktor Dr. ALBERT BAUR in ZÜRICH. Telephon 7750

